



Kantonale Volksabstimmung vom 29. Januar 2012

Erläuterungen des Grossen Rates

Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

Die Durchsetzung von Regulierungen erfordert administrative Abläufe und führt damit bei den betroffenen Unternehmen zu administrativen und finanziellen Belastungen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wiegen diese in der Regel schwerer als für grosse Unternehmen. Im Kanton Graubünden fehlt bisher ein ausdrücklicher Verfassungsauftrag im Zusammenhang mit der administrativen Entlastung der KMU. Dies wird mit Annahme der vorliegenden kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung geändert. Die Ergänzung von Artikel 84 der Kantonsverfassung bezweckt, insbesondere die KMU von administrativen Aufwänden zu entlasten. Auf neue, belastende Regulierungen soll verzichtet werden. Sowohl die Regierung als auch der Grosse Rat des Kantons Graubünden befürworten diese Anliegen.

Erläuterungen ab S. 2

Abstimmungsvorlage S. 6

Chur, 2. November 2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen die nachfolgende Vorlage zur Abstimmung:

Kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

Der Grosse Rat hat am 16. Juni 2011 die Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung beraten und mit 81 zu null Stimmen beschlossen, diese dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

A. Die Vorlage im Detail

Revision von Artikel 84 der Kantonsverfassung (Wirtschaftspolitik)

1. Ausgangslage

Die 80er und 90er Jahre waren von einer intensiven Gesetzgebungstätigkeit geprägt. Als Ursachen sind die Regulierungen von neuen Bereichen (beispielsweise Umwelt, Energie, Mehrwertsteuer), der Ausbau des Sozialstaates und die Angleichungen an internationale Normen und Vereinbarungen auszumachen. Insgesamt hat dies zu einer höheren Regulierungsdichte und einer Zunahme der Einschränkungen für die Wirtschaft geführt. Besonders ins Gewicht fällt die damit verbundene administrative Belastung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Als KMU werden Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen bezeichnet. Gesamtschweizerisch werden zwei Drittel der Arbeitnehmenden von KMU beschäftigt. In Graubünden liegt dieser Anteil gar bei 87 Prozent¹.

Dennoch sind Regulierungen nicht einfach überflüssiger bürokratischer Unsinn, sondern sie entsprechen einem beschlossenen politischen Willen, den es umzusetzen gilt. Der Bund hat den bestehenden Handlungsbedarf früh erkannt und in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen zur administrativen Entlastung der Unternehmen und zur Senkung der Regulierungskosten umgesetzt. Unter anderem wird bei sämtlichen Bundesvorlagen eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) vorgenommen und ein KMU-Verträglichkeitstest durchgeführt. Bei der RFA handelt es sich um eine Erfassung der Kosten und des Nutzens der einzelnen Regulierungen und ihrer Alternativen für die jeweils betroffenen Gruppen der Gesellschaft. Beim KMU-Verträglichkeitstest geht es vor allem um praktische Vollzugsaspekte.

2. Instrumente zur administrativen Entlastung im Kanton Graubünden

Ende der 90er Jahre hat Graubünden als erster Kanton der Schweiz ein umfassendes Projekt zur systematischen Bereinigung und Verbesserung seiner Gesetzgebung

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung 2008

durchgeführt. Verschiedene Gesetze und zahlreiche Grossrats- und Regierungsverordnungen wurden aufgehoben und ebenso viele revidiert. Die im Rahmen dieses Projekts geltenden Grundsätze sind immer noch bei jedem neuen Gesetzes- bzw. jedem Revisionsentwurf einzuhalten. Zudem ist seit dem Jahr 2007 auch in Graubünden eine RFA, und bei Gesetzesvorlagen mit besonderen Auswirkungen auf die KMU, ein KMU-Verträglichkeitstest durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde ein KMU-Gremium geschaffen, das sich aus Vertretern des Gewerbeverbandes, der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes, der hotelleriesuisse Graubünden und der kantonalen Verwaltung zusammensetzt. Weitere Vereinfachungen konnten mit der Deklarationssoftware für die Steuererklärungen, durch den neuen Lohnausweis oder durch die Umsetzung der E-Government-Strategie mit dem Auf- und Ausbau von Internet-Portalen erzielt werden.

3. Inhalt und Umsetzung der Initiative

Der Kanton Graubünden hat bereits viele Massnahmen umgesetzt, die mit dem Ziel der Initiative übereinstimmen. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Graubünden seine Aufgaben zur Entlastung der KMU wahrgenommen hat und bestrebt ist, weitere Verbesserungen herbeizuführen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Artikel 84 KV würde ein klarer verfassungsmässiger Auftrag entstehen, auf Kantons- und Gemeindeebene eine Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die KMU zu bewirken. Die bisherigen Instrumente würden optimiert und soweit nötig ausgebaut und der Einsatz neuer Instrumente zur administrativen Entlastung der KMU ständig evaluiert und geprüft. Die Gemeinden werden durch den Wortlaut der Initiative, d.h. durch die allfällige Verfassungsänderung, ebenfalls beauftragt, Massnahmen zur Entlastung der KMU zu treffen. Diese können ähnlich ausgestaltet sein wie diejenigen des Kantons.

Eine tiefere administrative Belastung und damit geringere Regulierungskosten tragen dazu bei, den Handlungsspielraum und die Entscheidungsfreiheit der KMU auszuweiten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Standortattraktivität des Kantons Graubünden könnten dadurch weiter verbessert werden.

Sowohl die Regierung als auch der Grosse Rat unterstützen daher die Ergänzung der Kantonsverfassung im Sinne des Initiativtextes und verzichten auf einen gemäss Kantonsverfassung möglichen Gegenvorschlag.

B. Argumente des Initiativkomitees

Immer mehr Gesetze, Verbote, Richtlinien und Vorschriften schränken den Handlungsspielraum von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein. Die ständig wachsende Regelungsflut, umgesetzt mit Schweizer Perfektionismus, sorgt bei den einzelnen Unternehmen für einen stetig steigenden administrativen Aufwand. Zudem treten immer wieder Verzögerungen von guten Projekten ein. Dies alles kostet Bürger und Unternehmen in Graubünden Millionen von Franken und bremst die erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung.

Die KMU spielen für die Bündner Volkswirtschaft eine zentrale Rolle. So sind 99,8 Prozent² der Unternehmen in Graubünden KMU; sie bieten 87 Prozent aller Arbeitsplätze an. Die Schaffung guter Rahmenbedingungen für unsere KMU ist entsprechend zentral für das Wohlergehen unseres Kantons.

Was will die Initiative?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entlasten

Statt Güter und Dienstleistungen zu produzieren, verlieren Unternehmen Zeit und Geld für administrative Tätigkeiten und zur Überwindung bürokratischer Hindernisse. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit unserer KMU eingeschränkt und Innovation verhindert. Zuviel Bürokratie gefährdet unsere Arbeitsplätze, besonders bei kleinen beziehungsweise mittelgrossen Unternehmen. Denn je kleiner ein Unternehmen, desto grösser sind die durch bürokratische Arbeiten verursachten Aufwendungen und damit Ausgaben pro Mitarbeiter.

Wirtschaft Graubünden stärken

Der Kampf gegen unnötige Bürokratie und damit der Abbau der administrativen Belastung ist für die Bündner Wirtschaft eine wichtige Standortmassnahme. Nur so bleiben namentlich unsere KMU auch im harten internationalen Umfeld wettbewerbsfähig, denn bereits vielerorts wird zugunsten der Wirtschaft gezielt und rigoros gegen Bürokratie vorgegangen. Das zeigt sich gerade im jetzigen Umfeld des starken Frankens. Für exportorientierte Unternehmungen im Tourismus und in der Industrie ist Bürokratieabbau zudem einer der wenigen Bereiche, in denen die Kosten für Unternehmen reduziert und die Frankenaufwertung kompensiert werden können.

Steuern sparen

Die um sich greifende Regulierungsflut wirkt sich nicht nur auf Bürger und Unternehmungen aus, sondern hat auch Folgen für die Verwaltung. Die Verwaltung hat immer mehr Aufgaben und braucht deshalb auch immer mehr Personal und finanzielle Mittel. Wie sonst sollen die unglaublichen Datenmengen erhoben und verarbeitet werden? Zudem soll generell überprüft werden, ob die Erhebung dieser Daten überhaupt notwendig ist.

Bauen vergünstigen und beschleunigen

Eine enorme Regulierungsdichte behindert, verzögert und verteuert Bauvorhaben. Dank dem Abbau von bürokratischen Massnahmen und Begehrlichkeiten der Verwaltungen können Projekte zeitnaher und kostengünstiger realisiert werden.

Verfahren straffen

Verfahren bei Verwaltung und Gerichten können sich heute über Jahre hinweg ziehen. Kaum ein Verfahren untersteht einer Behandlungsfrist, welche wenigstens einen Abschluss des Verfahrens in Aussicht stellt. Dies ist für Bürger und Unternehmungen ärgerlich und frustrierend und hemmt den Investitionswillen.

Innovation fördern

Innovation ist der Treibstoff unserer Wirtschaft. Neue Technologien und Arbeitsweisen haben das Wachstum der letzten Jahrhunderte erst ermöglicht und zu unserem heutigen Lebensstandard geführt. Unzählige Vorschriften verbieten oder verteuern Forschung und Entwicklung unnötig. Zudem vernichten Verfahren, Prozesse, Bewilli-

² Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung 2008

gungen und Bürokratie wertvolle Mittel, welche effizienter in Forschung und Entwicklung investiert werden könnten.

Die Initiative löst nicht alle Probleme auf einen Schlag. Aber sie ist ein erster wichtiger Schritt dazu.

Initiativekomitee «KMU-Initiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung»

C. Antrag

Der Grosse Rat hat die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung in der Junisession 2011 behandelt und mit 81 zu null Stimmen dem Volk zur Annahme empfohlen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dieser Initiative zuzustimmen.

Namens des Grossen Rates

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Aktuar: Claudio Riesen

Abstimmungsvorlage

Beschluss des Grossen Rates zur kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

Vom Grossen Rat beschlossen am 16. Juni 2011

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung wird dem Volk zur Annahme empfohlen.

Wortlaut der Volksinitiative

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gemäss Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 Absatz 1 der Kantonsverfassung im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfes das Begehren, Artikel 84 der Kantonsverfassung «Wirtschaftspolitik» wie folgt neu zu fassen:

Art. 84 Abs. 4 (neu)

⁴ Sie treffen Massnahmen, um die Regelungsdichte und administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.